



BAKU

Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.

TOP TEN
SAFETY IS OUR SUCCESS
www.budoland.de

Fachverband im
BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

Ausschreibung an alle Mitgliedsvereine

2. BAKU Kampfrichter-Seminar „Tatami“, 1. Kampfrichterseminar „Ring“ 2. Coach-Seminar 2019 in Neumarkt

- Veranstalter:** BAKU e.V.
- Termin:** Samstag, **09. November 2019**
- Ort:** Tagungshotel Schönblick, Am Höhenberg 12, 92318 Neumarkt
- Beginn:** 09.00-11.30 Uhr Coachlizenzseminar mit Prüfung
12.30-16:00 Uhr Kampfrichterseminar Theorie
16.15-17.15 Uhr Theoretische Kampfrichterprüfung
- Lehrgangsinhalt:** Coachlizenzseminar: Aufgaben und Verhalten von Betreuern bei Turnieren, Regelkunde
Kampfrichterseminar: Theorie: Regelwerk (dieses sollte von den Anwärtern schon vorher durchgelesen werden und grundsätzliches bekannt sein), Point Panel (Sportdata),
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die theoretische Prüfung in den Disziplinen „Tatami“ und „Ring“ abzulegen.
- Leitung:** Kampfrichterreferenten Tatami: Ralf Cebulla, Ring: Johannes Wolf
- Anmeldung:** **Anmeldung auf der Seite <http://www.wako-in-by.de> unter Menüpunkt Service – dort Online Registration oder direkt unter <http://wako.sportsid.org>
Bitte bei der Meldung angeben, welches Seminar besucht wird. Teilnehmer des KR-Seminars bitte ihre Hemdengröße wegen dem Kampfrichterhemd angeben.**
- Meldeschluss:** **Dienstag, 05. November 2019**
- Kosten:** 25,-- € Coachlizenzseminar
36,-- € Kampfrichterhemd; das Kampfrichterseminar ist kostenfrei!!!
Der Betrag wird durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.
- Mitzubringen:** Schreibzeug und WAKO Sportpass mit Jahressichtmarke aus dem Jahr 2019
Für Coachlizenz zusätzlich ein Passbild, sofern nicht in SportsID hinterlegt.
- Teilnahmeberechtigt:** Coachlizenzseminar: alle Trainer der BAKU e.V. die als Coach an der Kampffläche stehen wollen und noch keine Lizenz besitzen. (Mindestalter 18 Jahre)
Kampfrichterseminar: Kampfrichter und Anwärter der BAKU e.V.
- Haftung:** Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Wir wünschen Euch eine gute Anreise.